

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0126/2023/BV

Datum:
13.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG 78 Heidelberg e.V. auf Gewährung eines
Zuschusses für die Sanierung des Zugangs zu den
Tennisumkleiden und -plätzen**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0126/2023/BV

00349449.docx

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 12.432 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	12.432 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist der TSG 78 Heidelberg ein Zuschuss für die Sanierung des Zugangs zu den Tennisumkleiden und -plätzen zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 03.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die TSG 78 Heidelberg beantragte mit Schreiben vom 22.02.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Zugangs zu den Tennisumkleiden und -plätzen über die Terrasse des Tennis-Clubhauses. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 41.440 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 12.432 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Sanierung des Zugangs zu den Tennisumkleiden und -plätzen ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson